



Antragsteller:	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB NL Trier) (LBB NL Landau)		
Vorhaben:	Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Abfall		
Az.:	314-23-232-6/2018		
Nr. Anhang 1 der 4. BImSchV:	8.14.2.2	Nr. Anlage 1 zum UVPG:	8.9.2.1

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom Datum: 25.10.2019

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>1. Art und Kapazität: Errichtung und Inbetriebnahme eines Abfalllagers für mineralische Bauabfälle aus Gebäuden und Außenflächen mit einer Kapazität von 77.700 t. Die Lagerdauer auf den vorgesehenen Lagerflächen soll 3-4 Jahre betragen.</p> <p>2. Merkmale des Vorhabens: Errichtung und Inbetriebnahme von insgesamt drei neuen Lagerflächen und einer Abfallannahme auf der Air Base Spangdahlem. - Lagerfläche 1: 10.250 m² - Lagerfläche 2: 4.650 m² - Lagerfläche 3: 6.000 m² Die Mietenhöhen der Lagerflächen soll ca. 4-5 Meter betragen.</p> <p>3. Gehandhabte Stoffe: - Anteil Material von Gebäude: 46.200 t Beton (AVV 17 01 01), Zuordnung Z1.2 - Anteil Material von Außenflächen: 28.600 t Beton (AVV 17 01 01), Zuordnung Z1.2 - Anteil Material von Außenflächen: 2.900 t Beton (AVV 17 01 01), Zuordnung Z 2 Insgesamt sollen 77.700 t eingelagert werden.</p>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Es sind keine anderen zusammenwirkenden Anlagen auf dem Gelände vorhanden oder vorgesehen.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	<p>1. Flächen: Air Base Spangdahlem (2909), Flur 42 Flurstücke 1; Flur 40 Flurstücke 94 Koordinaten: Lagerfläche 1: 32335754, 5539995 Lagerfläche 2: 32336119, 5540195 Lagerfläche 3: 32336120, 5540069</p> <p>Der Standort des Vorhabens befindet sich innerhalb des bestehenden Betriebsstandorts der Air Base Spangdahlem. Auf dem Gelände ist derzeit der Rückbau von nicht mehr benötigten Flugbetriebsflächen und sonstigen Flächen, sowie Hochbauten geplant. Für diese geplanten Rückbaumaßnahmen sollen auf dem Betriebsgelände drei Lagerflächen für die Lagerung von Beton (AVV 17 01 01) errichtet werden. Die Lagerung des Materials erfolgt nach entsprechender Eingangskontrolle getrennt nach der Zuordnung der jeweiligen Einbauklasse nach LAGA (Bund /Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall). Für die</p>



		<p>Errichtung der Lagerflächen wird der Oberboden abgeschoben und seitlich neben der Fläche gelagert. Die Flächen werden Verdichtet und mittels einer Zufahrt an gegebenen Wege oder Straßen angebunden.</p> <p>Der Abfluss des Niederschlagwassers soll durch Entwässerungsgräben und dem Anschluss an das Entwässerungssystem der Air Base sichergestellt werden.</p>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	<p>Als Abfälle fallen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abdeckfolien der Lager, AVV 02 01 04 - - Entsorgung
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Lärm: Neben dem anlagenbedingten Verkehr, stellen die Abladung und die Aufhäufung mittels Radlader Lärmquellen dar. Die Lärm verursachenden Fahrzeuge werden montags bis samstags von 07:00 Uhr bis 18:00 eingesetzt. Die Vorgaben der TA Lärm werden eingehalten. Es sind daher keine erheblichen Belästigungen durch Geräuschmissionen für die Nachbarschaft zu erwarten. Für die umliegenden Ortslagen können erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund deren Entfernungen zu der Anlage ausgeschlossen werden. - Staub: Durch die Ausbildung eines Haufwerks aus mineralischer Bausubstanz können durch Windeinfluss Staubemissionen entstehen. Diese Emissionen sollen während der Aufhäufung durch Befeuchtung und später durch eine Folie über dem Haufwerk dauerhaft verhindert werden. Eine Beeinträchtigung auf die Umgebung durch Staubemissionen ist daher nicht zu erwarten. - Abwassereinleitungen: Die Ableitung der Niederschlagwässer soll durch angelegte Entwässerungsgräben entlang der Ränder der Lagerflächen sichergestellt werden. Innerhalb der Entwässerungsgräben sollen Drainagerohre verlegt und an das bestehende Entwässerungsnetz der Air Base Spangdahlem angeschlossen werden. Das Niederschlagswasser soll weiter je nach Einzugsgebiet über die entsprechenden RRB und weiter über die Einleitstellen in die Gewässer eingeleitet werden. Negative Auswirkungen oder nachhaltige Beeinträchtigung des natürlichen Wasserkreislaufs sind nicht zu erwarten.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> - Die verwendeten Stoffe und Technologien bergen keine besonderen Risiken. Das Material wird mit Folien überdeckt. Das Niederschlagswasser wird über das Entwässerungssystem des Flugplatzes abgeleitet.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in	<p>Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anlage selbst unterliegt nicht der Störfallverordnung. Es werden keine Störfallrelevanten Stoffe gelagert.



	Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	- Es bestehen keine Risiken.
2	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anlagenstandort liegt östlich auf dem Flugplatz Spangdahlem. Auf dem Gelände der Lagerflächen befinden sich zur Zeit Gebäude und Straßen die im Rahmen der Maßnahmen rückgebaut werden. Die bislang nicht versiegelten Flächen der geplanten Lagerflächen sind begrünte Abstandsflächen zwischen Gebäuden und Straßen. - Nächste Bebauung: Die nächste Bebauung ist eine militärisch genutzte Wohnbebauung auf dem Flugplatz in ca. 350 m Entfernung zu den Lagerflächen. Die nächstgelegene zivile Wohnbebauung liegt in der Ortschaft Spangdahlem westlich 1,1 km und Binsfeld südlich 2,4 km entfernt. - Verkehrsanschluss: Das Flugplatzgelände ist über Gemeindestraße zugänglich. Auf dem Flugplatz sind Straßen und Wege für den Betrieb der Lager vorhanden. - Ver- und Entsorgung: Die Ver- und Entsorgung der Lager erfolgt über Straßen und Wege auf dem Flugplatz. Öffentliche Straßen werden nicht genutzt.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p><u>Wasser:</u> Natürliche Gewässer bestehen innerhalb der geplanten Lagerflächen nicht. Zur Entwässerung sollen Gräben angelegt werden, die temporär Wasser führen können. Die Gräben sollen das Niederschlagswasser in das Abwassernetz des Flugplatzes Spangdahlem ableiten. Angaben zum Oberflächenabstand des Grundwassers liegen nicht vor. Folgende Gewässer liegen im Umkreis des Flugplatzgeländes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Linsenbach 2674480000 3.Ordnung - Wachenbach 2674472000 3.Ordnung - Kailbach 2674400000 2.Ordnung - Dahlemer Bach 2666320000 3.Ordnung <p><u>Boden:</u> Durch die geplanten Lagerflächen werden ca. 60-65 % der Flächen temporär neu versiegelt. Die geplanten zu versiegelnden Flächen bestehen aus begrünten Abstandsflächen zwischen Gebäuden und Straßen. Die Flächen befinden sich ausschließlich auf dem Flugplatzgelände.</p>



		<u>Natur und Landschaft:</u> <u>Gesetzlich geschützte Biotope:</u> Geschützte Biotope befinden sich in der Umgebung. In ca. 100 m Entfernung zu den Lagerflächen liegt ein Binsensumpf und eine Calluna-Heide, die nach § 30 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG unter Schutz stehen. Die Nass- und Feuchtwiese (BT-5906-0279-2010) als auch der Mittelgebirgsbach (BT-5906-0789-2010) sind nach § 30 BNatSchG geschützt und befinden sich in einem Abstand von ca. 450-500 m zum Flugplatz.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG	- Das Betriebsgelände liegt in keinem ausgewiesenen Natura 2000-Gebiet.
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Das Betriebsgelände liegt in keinem Naturschutzgebiet.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst	- Das Betriebsgelände liegt in keinem ausgewiesenen FFH-Schutzgebiet.
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	- Es sind keine Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete betroffen. In ca. 1 Km ist das Landschaftsschutzgebiet „Zwischen Uess und Kyll“ ausgewiesen. Das ausgewiesene Gebiet wird von den aufgeführten Maßnahmen nicht beeinträchtigt.
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	- Im unmittelbaren Umkreis um das Betriebsgelände sind keine Naturdenkmäler bekannt. In ca. 1 Km Entfernung besteht das Naturdenkmal die „Dreiarmlige Fichte“ ND-7231-504.
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	- Es sind keine geschützten Landschaftsbestandteile bekannt.
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	Folgende Biotope befinden sich innerhalb des Beurteilungsgebietes nach Ziffer 4.6.2.5 TA-Luft (Radius 1 km) <ul style="list-style-type: none"> - Nass- und Feuchtwiesen, Feuchtwiese am Kailbach, südlich der Brandenmühle östlich der Air Base Spangdahlem, BT-5906-0279-2010, ca. 450 m entfernt. - Mittelgebirgsbach, Kailbach südlich Raskop, BT-5906-0789-2010, ca. 450 m entfernt - Binsensumpf, geschützt nach § 30 BNatSchG, ca. 100 m entfernt - Calluna-Heide, geschützt nach § 30 BNatSchG, ca. 100 m entfernt
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	- Es sind keine Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete oder Überschwemmungsgebiete auf dem Flugplatz oder angrenzend an das Gebiet.
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Im Umfeld des Betriebsgeländes gibt es keine derartigen Gebiete.
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	- Das betroffene Gebiet weist keine hohe Bevölkerungsdichte im Sinne des ROG auf.



2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	- Auf dem Betriebsgelände gibt es keine ausgewiesenen Denkmäler.
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<u>Entfernung zu den nächsten zivilen Siedlungen:</u> - Spangdahlem westlich 1,1 km - Binsfeld südlich 2,4 km <u>Verkehrsströme:</u> Eine Erhöhung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen ist nicht zu erwarten. Der betriebsbedingte Verkehr befindet sich ausschließlich auf dem Betriebsgelände des Flugplatzes Spangdahlem. Bewertung: Keine negativen Auswirkungen auf die nächste Wohnbebauung, da die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) eingehalten werden.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	- <i>Nicht vorhanden</i>
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<u>Eingriff Flora/Fauna</u> Bewertung: - Keine negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna durch die geplanten Änderungen. <u>Eingriff Klima:</u> Bewertung: - Keine negativen Auswirkungen auf das Klima durch die geplanten Änderungen. <u>Eingriff Boden:</u> Bewertung: - Der Eingriff in den Boden wird ausschließlich auf dem Flugplatz vorgenommen. Die Flächen für die Lager sind bereits durch Straßen oder Gebäude zu ca. 35-40 % verigelt. <u>Eingriff Gewässer:</u> Bewertung: - Keine negativen Auswirkungen auf die Gewässer durch die geplanten Änderungen. <u>Eingriff Landschaftsbild/Erholung:</u> Bewertung: - Keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die geplanten Änderungen. <u>Eingriff Mensch:</u> Bewertung: - Keine negativen Auswirkungen durch Emissionen aufgrund der geplanten Änderungen. <u>Lärm:</u> Bewertung:



		- Die geplanten Änderungen führen nicht zu einer relevanten Lärmbelästigung. Die Lärmgrenzwerte nach der TA-Lärm, sowie der geltenden Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) werden eingehalten.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	- Alle Auswirkungen sind anlagen- bzw. betriebsbedingt. Bei bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	- Dauerhafte Auswirkungen: Bei Betriebseinstellung sind die Lagerflächen zurückzubauen und die Bodenversiegelungen zu beseitigen.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	- Am Standort gibt es keine benachbarte Betriebe gleicher Art.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	- Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft.
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.